

Stelle ablehnen Bremen

Beitrag von „viridian“ vom 2. Juli 2014 23:18

Hallo,

bin neu hier im Forum und habe schon nach ähnlichen Themen gesucht (es gibt auch welche, die jedoch immer etwas anders gelagert sind).

Zur Situation:

Bis zum Ende des Schuljahrs befindet sich mich im Ref. Zum neuen Schuljahr habe ich eine Stelle in Bremen sicher und war gerade dabei, alle Unterlagen dafür fertig zu machen (u.a. habe ich schon das erweiterte Führungszeugnis beantragt und die amtsärztliche Untersuchung durch). Ich war bis letzte Woche sicher, dass es alles so nach Plan läuft.

Letzte Woche meldeten sich dann einige SL aus Nds., die im ersten Durchgang ihre Stellen nicht besetzen konnten, von denen mich einer aus Ostfriesland überzeugen konnte, doch noch zu einem Bewerbungsgespräch zu kommen. Dieser machte mir gleich nach dem Gespräch ein Einstellungsangebot, welches ich auch nach kurzer Rücksprache mit zwei für mich entscheidenden Menschen annahm.

(Vorteile dieser Stelle: Mehr Geld bei gleicher Einstufung, weniger Stundenverpflichtung, ergo noch mehr Geld, wenn ich wie geplant nur 20 Stunden unterrichte, günstigere Mieten, ländliches Wohn- und Einzugsgebiet, höherer Beihilfesatz. Der Rest ist vergleichbar (Kollegium, Rahmenbedingungen))

Meine Familie und ich müssen sowieso umziehen und wünschen uns ein Haus zur Miete mit Garten. Mein Partner ist zur Zeit beruflich nicht gebunden und in einer Branche tätig, in der er eigentlich überall etwas finden kann. Mein großes Kind wird in die 3 Klasse kommen und hat sich auch gerade erst richtig in seine Schule eingelebt. Dies wäre der größte Hinderungsgrund für uns, weiter weg zu ziehen, aber eigentlich wünschen wir uns alle mal öfter den Horizont zu sehen und eher ländlich zu leben. Das kleine Kind wäre erst ab Sommer in einer Betreuungseinrichtung und würde einen Ortswechsel locker wegstecken.

Mein Problem ist, dass ich jetzt bei zwei Stellen zugesagt habe, also von einer wieder abspringen muss so kurz vor den Ferien. In Nds. habe ich so ein Formular für eine "verbindliche Zusage" unterschrieben. In Bremen lief das Ganze telefonisch und per Mail ohne irgendeine "Verbindlichkeitserklärung", aber es ist wie oben beschrieben trotzdem alles konkret geplant.

Meine Frage schlussendlich wäre nach den rechtlichen Konsequenzen, da ich mich nicht genau auskenne. Eigentlich sagen alle mit gesundem Menschenverstand, dass noch Nichts endgültig ist, so lange mein 2. Staatsexamen und meine Unterschrift nicht vorliegen, aber kennt jemand genaue Vorschriften zu diesem Fall?

Ich habe auch ein schlechtes Gewissen gegenüber der anderen Schulleitung und würde eigentlich lieber schnell Bescheid geben, andererseits bin ich lieber vorsichtig und warte gerade auf die schriftliche Bestätigung, da ich mich unter hoher Verantwortung sehe, da ich erstmal auf unbestimmte Zeit alleine verdienen werde und dann lieber auf Nummer sicher gehe.

Wie seht ihr das denn und wisst ihr Genaueres?

Many thanks

Viridian